

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am
Montag, 27. Juni 2022, 19.00 Uhr**

Am kommenden Montag, 27. Juni 2022, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Vereinsheim E 1, in der Rheinauhalle mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Bericht über die Haushaltssituation erstes Halbjahr 2022
- 2) Ortsmitteumgestaltung mit Sanierung der Wehrstraße
 - a) Vorstellung der Ausführungsplanung
 - b) Baubeschluss
- 3) Übernahme einer Bürgschaft durch die Gemeinde Au am Rhein für die DJK Au am Rhein e. V.
- 4) Neufassung der Satzung der Gemeinde Au am Rhein über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten
- 5) Annahme von Spenden
- 6) Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7) Informationen
- 8) Anfragen des Gemeinderates
- 9) Einwohnerfragestunde

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.



Veronika Laukart
Bürgermeisterin

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
1	27.06.2022	X		Bericht über die Haushaltssituation erstes Halbjahr 2022

Sachverhalt:

In der Sitzung wird Rechnungsamtsleiterin Caroline Kraut über die Haushaltssituation des ersten Halbjahres 2022 berichten.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2	27.06.2022	X		Ortsmitteumgestaltung mit Sanierung der Wehrstraße a) Vorstellung der Ausführungsplanung b) Baubeschluss
Az. 022.31; 656.22				

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der beigegeführten Planunterlagen und Kostenberechnung (Stand 22.04.2022) soll der Baubeschluss für die Maßnahme getroffen werden.

Die bereits mehrfach im Gemeinderat erörterten Planungen für die Ausführung wurden mit dem Regierungspräsidium, dem Landratsamt (Verkehrsbehörde, Straßenbauamt u. Polizei) weiter abgestimmt. Der Bauzeitenplan ergibt sich aus der beigegeführten Anlage.

Laut Kostenberechnung setzten sich die Kosten wie folgt zusammen:

Baukosten Gesamtmaßnahme:	3.766.362 Euro
Anteil Land:	256.242 Euro
Hieraus 8 % Verwaltungskostenanteil:	20.500 Euro
Anteil Gemeinde:	3.489.620 Euro
Zzgl. Honorarkosten ca.	350.000 Euro
Summe:	3.839.620 Euro

Die gesamte Maßnahme liegt im Landessanierungsprogramm „Ortsmitte“, der ursprüngliche Bewilligungszeitraum endet am 30.04.2023. Seitens der Verwaltung wurde beim Regierungspräsidium ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes gestellt. Am 11.04.2022 wurde die Verlängerung bis 30.04.2025 genehmigt. Somit stehen für die Maßnahme Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro. Weiterhin hat die Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Ausgleichsstockmittel für die Maßnahme in Höhe von 959.000 Euro gestellt. Bei Bewilligung dieser Mittel verbleibt bei der Gemeinde ein Kostenanteil von ca. 1,78 Mio. Euro. Die Ausgaben sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Vorläufige Terminplanung:

- Ende August 2022 – Veröffentlichung
- Mitte September 2022 – Submission

- Ende September 2022 – Vergabevorschlag
- Mitte Oktober 2022 - Vergabebesitzung
- Anfang November 2022 – Baubeginn

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der Ortsmitte mit der Wehrstraße mit dem genannten Zeitplan und der Kostenschätzung

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
<input type="checkbox"/>	Ja - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Nein - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planung:

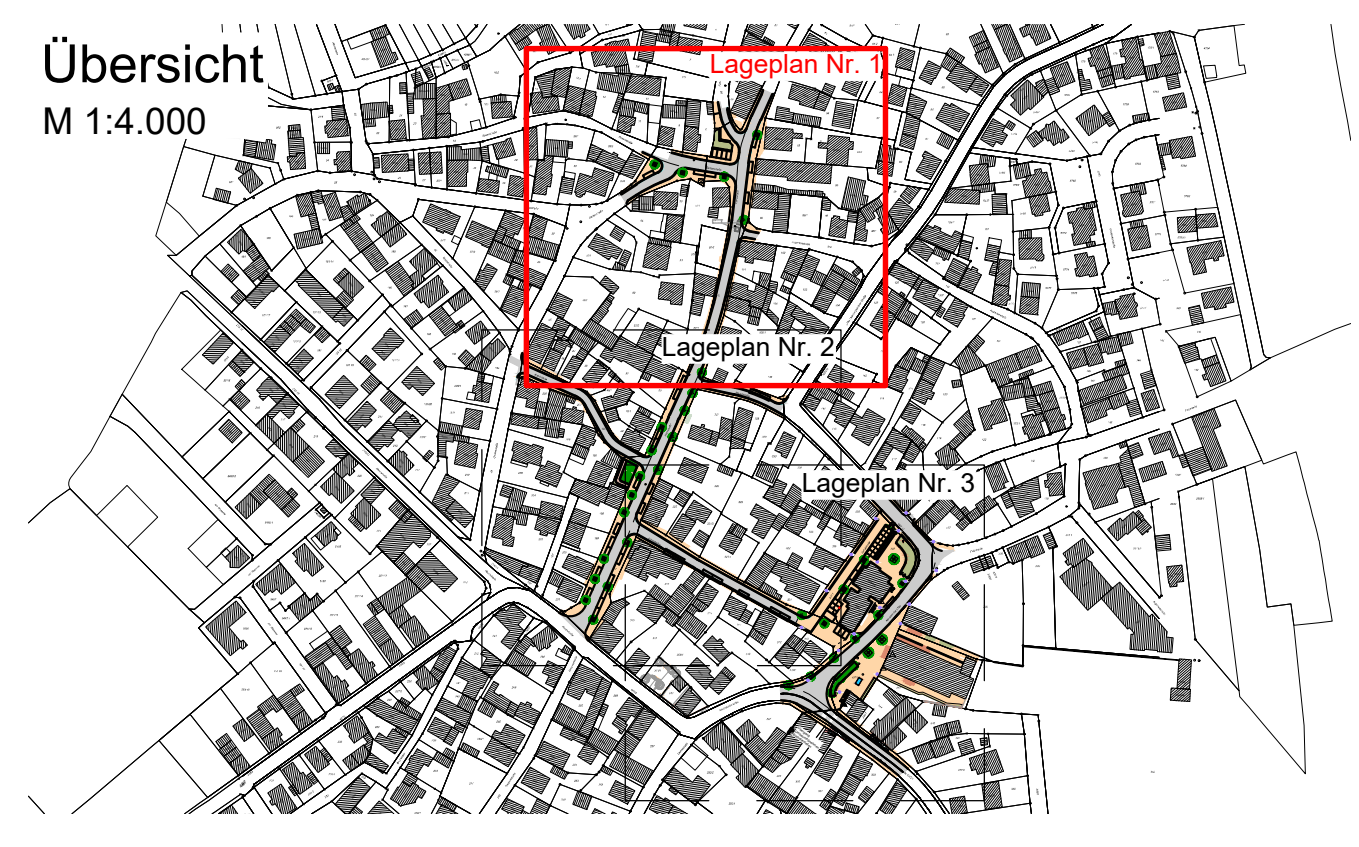
- Asphalt (Fahrbahn)
- Pflaster
- Pflanzbeet
- Rand
- Achse
- Rand
- Stationierung
- R = Radius
- TB = Tiefbord
- RB = Rumbord
- HB = Hochbord
- RB/HB = Ankleifer RB auf HB
- Ro = Rollstuhlfahrer
- Ro/HB = Ankleifer Ro auf HB
- Ro/HB = Ankleifer Ro auf RB
- SB = Schrammbord
- FB = Flachbord
- BB = Busbord
- Bf = Bürgerbord
- Rinnrinne
- Pflasterlinie zweifach
- Pflasterlinie einzeln

Bestand:

- Asphalt
- Pflanzbeet
- Straßen / Wegrand
- Entwässerungsrinne
- Geländehöhe
- Baum
- Zaun
- Straßenlauf
- Straßenlauf entfällt
- Lampenstandort
- Lampe entfällt

Legende:

- Zu pflanzender Baum mit Baumscheibe 3x3 / 2x2 / 1,5x1,5 m
- Zu fallender Baum
- Straßenlauf mit Nummer
- Lampenstandort
- Lampe entfällt



Sofern Bestandsleistungen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern einweisen zu lassen und ggf. Suchschachtungen vorzunehmen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn und Materialbestellung vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungslösungen (Höhe, Nenndimension, Material), sowie für die Anschlusshöhen an bestehende Straßen/ Wege sowie an private Hofzufahrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	: Gauß-Krüger PD Meridian 3	Stand	10/2016
Höhenbezug	: Normathöhe (NN)	Stand	04/2021
Liegenschaftskataster	: Gemeinde Au am Rhein	Vermessung	BIT Ingenieure AG
Vermessung	: BIT Ingenieure AG	Grundwasserstand	: BIT Ingenieure AG
Leitungsbestand	: BIT Ingenieure AG	Kanalisation	: GIS - Gemeinde Au am Rhein
Wasserversorgung	: GIS - Gemeinde Au am Rhein	Gas	: Planauskunft Netze Südwest
Telekommunikation	: Planauskunft Telecom / Vodafone	Telekommunikation	: Planauskunft Netze Südwest
Energie	: Planauskunft Netze BW	Energie	: Planauskunft Netze BW

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen!

Index	Datum	Änderungsgegenstand	gezeichnet	bearbeitet

Gemeinde Au am Rhein

Sanierung Ortsmitte

Ausführungsplanung Projekt **03AUR17093**

Straßenbau Freianlagen	bearbeitet	Datum	Name	Anlage
	gezeichnet	09.06.2022	una	3.3.1
	geprüft	09.06.2022	mgr	

Lageplan Nr. 1

Maßstab	1:250	Plan-Nr.	00ST05LP00050
EDV: P:\03AUR\03AUR17093\10_Zeichnung\03_AusCAD\05_AP\00MPS\PL00048.dwg	Layout: 00ST05LP00050	Plangröße:	0,70 m ²

Auftraggeber / Antragsteller:
Gemeinde Au am Rhein
Hauptstraße 5
70474 Au am Rhein
Telefon: 07245 9285-0
Telefax: 07245 9285-9

Planverfasser:
BIT INGENIEURE
An Sörenacker 1 b
76539 Karlsruhe
Telefon: +49 721 96232-20
Telefax: +49 721 96232-55
karlsruhe@bit-ingenieure.de
www.bit-ingenieure.de

ppa. Jank ppa. Gieseler
Gesd. Dorst Metzel Gieseler

Au am Rhein, Karlsruhe,



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planung:

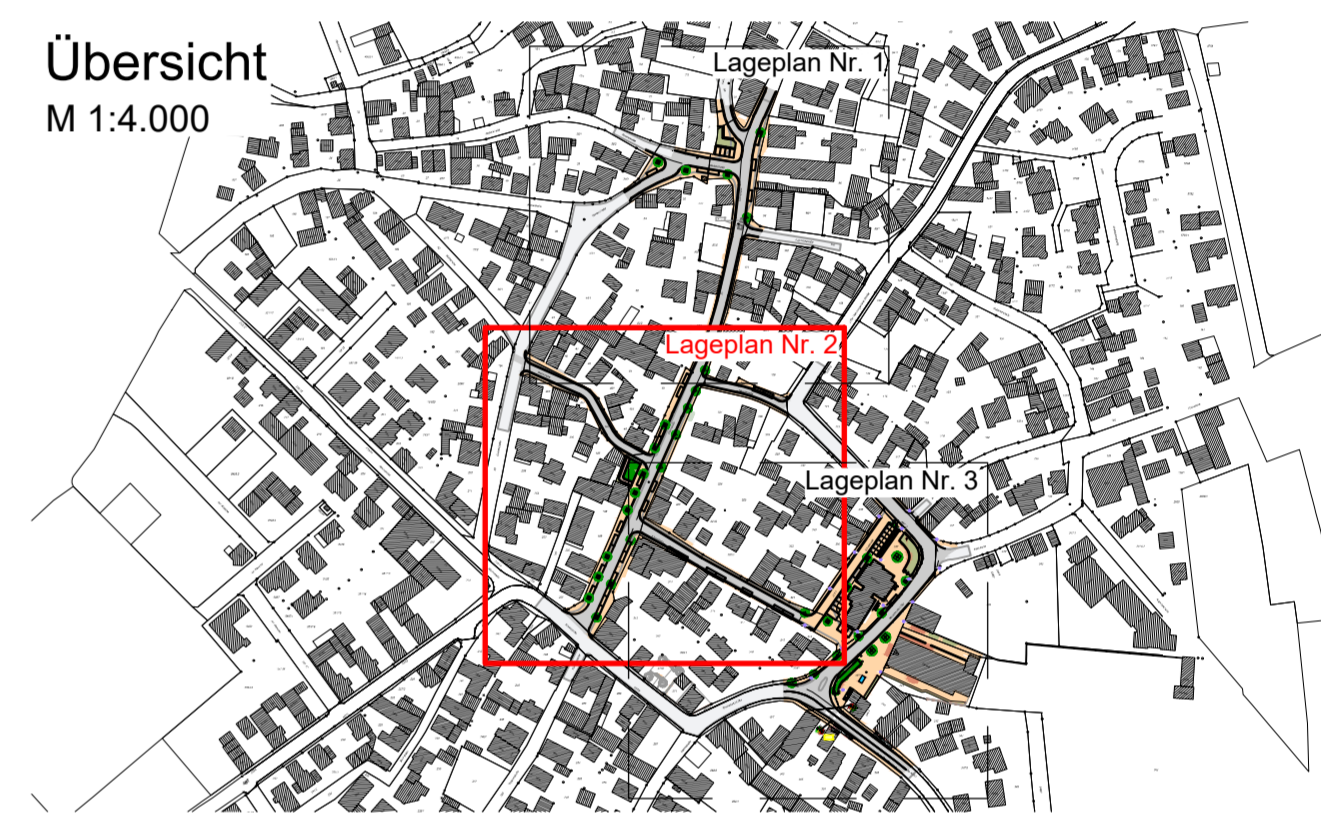
- Asphalt (Fahrbahn)
- Pflaster
- Pflanzbeet
- Rand
- Achse
- Rand
- Stationierung
- R = Radius
- TB = Tiefbord
- RB = Randbord
- HB = Hochbord
- RB/HB = Anläufer RB auf HB
- Ro = Rollstuhlfahrer
- Ro/HB = Anläufer Ro auf HB
- Ro/RB = Anläufer Ro auf RB
- SB = Schwammbord
- FB = Flachbord
- BB = Busbord
- Blz = Blitzerort
- Rinnrutsche
- Pflasterstreifen zweiflig
- Pflasterstreifen einziglig

Bestand:

- Asphalt
- Pflanzbeet
- Straßen / Wegänder
- Entwässerungsrinne
- Geländehöhe
- Baum
- Zaun
- Straßenlauf
- Straßenlauf entfernt
- Lampenstandort
- Lampe entfernt

Legende:

- zu pflanzender Baum mit Baumscheibe 3x3 / 2x2 / 1,5x1,5 m
- zu fallender Baum
- Straßenlauf mit Nummer
- Lampenstandort
- Lampe entfernt



Sofern Bestandsleitungen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern erweisen zu lassen und ggf. Suchschachtungen vorzunehmen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn und Materialbestellung vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Nennweite, Material), sowie für die Anschluhöhen an bestehende Straßen/ Wege sowie an private Hofzufahrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	: Gauß Krüger PD Meridian 3	Stand	10/2016
Höhenbezug	: Normhöhennull (NHN)	vom	04/2021
Liegenschaftskataster	: Gemeinde Au am Rhein	vom	---
Vermessung	: BIT Ingenieure AG	vom	---
Grundwasserstand	: BIT Ingenieure AG	vom	---
Leitungsbestand	: BIT Ingenieure AG	vom	---
Kanalisation	: GIS - Gemeinde Au am Rhein	vom	15.03.2019
Wasserversorgung	: GIS - Gemeinde Au am Rhein	vom	03.09.2015
Gas	: Planauskunft Netze Südwest	vom	03.05.2021
Telekommunikation	: Planauskunft Telecom / Vodafone	vom	03.05.2021
Energie	: Planauskunft Netze BW	vom	03.05.2021

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen!

Gemeinde Au am Rhein

Sanierung Ortsmitte

Ausführungsplanung

Projekt 03AUR17093

Straßenbau	Freianlagen	Maßstab	1:250	Plan-Nr.	00ST05LP00051
bearbeitet	11.05.2022	Name	mschlgi	Anlage	3.3.2
gezeichnet	09.06.2022	una			
geprüft	09.06.2022	mgr			

EDV: P:\03AUR17093\03_AusfAur03_AusfAur03_AusfAur03_AusfAur03.dwg
Layout: 00ST05LP00051
Plangröße: 0,70 m²

Auftraggeber / Auftragsteller:
Gemeinde Au am Rhein
Hauptstraße 6
78474 Au am Rhein
Telefon: 07245 9285-0
Telefax: 07245 9285-99

Planverfasser:
BIT INGENIEURE
Am Störmeracker 1 b
78239 Karlsruhe
Telefon: +49 721 96232-10
Telefax: +49 721 96232-55
karlsruhe@bit-engineure.de
www.bit-engineure.de

ppa. J. J. J.
Carsten Dier
Michael Grawen

Au am Rhein, Karlsruhe, Stuttgart | Freiburg | Heilbronn | Württemberg | Östingen | Detschlingen



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planung:

- Asphalt (Fahrbahn)
- Pflaster
- Pflanzbeet
- Rand
- Achse
- Rand
- Stationierung
- R = Radius
- TB = Teilbord
- RB = Randbord
- HB = Hochbord
- RB/HB = Anläufer RB auf HB
- Ro = Rollstuhlfahrerleiste
- Ro/HB = Anläufer Ro auf HB
- Ro/RB = Anläufer Ro auf RB
- SB = Schrammbord
- FB = Flachbord
- BB = Busbord
- Blztr = Blitzerbord
- Rinnrinneplatte
- Pflasterlinie zweiflig
- Pflasterlinie einzig

Bestand:

- Asphalt
- Pflanzbeet
- Straßen / Wegedämer
- Entwässerungsrinne
- Geländehöhe
- Baum
- Zaun
- Straßeneinfahrt
- Straßeneinfahrt entfällt
- Lampenstandort
- Lampe entfällt

zu pflanzender Baum mit Baumscheibe 3x3 / 2x2 / 1.5x1.5 m
 zu fallender Baum
 Straßeneinfahrt mit Nummer
 Lampenstandort
 Lampe entfällt



Sofern Bestandsleitungen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern einweisen zu lassen und ggf. Suchschachtungen vorzunehmen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn und Materialbestellung vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Nennweite, Material), sowie für die Anschlußhöhen an bestehende Straßen/ Wege sowie an private Hofzufahrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	: Gauß Krüger PD Meridian 3	Stand	10/2016
Höhenbezug	: Normalhöhennull (NN)	vom	04/2021
Liegenschaftskataster	: Gemeinde Au am Rhein	vom	03.09.2015
Vermessung	: BIT Ingenieure AG	vom	03.05.2021
Grundwasserstand	: BIT Ingenieure AG	vom	03.05.2021
Leitungsbestand			
Kanalisation	: GIS - Gemeinde Au am Rhein	vom	15.03.2019
Wasserversorgung	: GIS - Gemeinde Au am Rhein	vom	03.09.2015
Gas	: Planaukunft Netze Südwest	vom	03.05.2021
Telekommunikation	: Planaukunft Telecom / Vodafone	vom	03.05.2021
Energie	: Planaukunft Netze BW	vom	03.05.2021

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen!

Index	Datum	Änderungsgegenstand	gezeichnet	bearbeitet

Gemeinde Au am Rhein

Sanierung Ortsmitte

Ausführungsplanung Projekt 03AUR17093

Straßenbau	3.3.3
Freianlagen	

Lageplan Nr. 3

Maßstab	1:250	Plan-Nr.	00ST05LP00052
EDV: P:\03AUR17093\03_AusCAD\03_AusCAD\03_AP\03MPLP00048.dwg	Layout: 00ST05LP00052	Plangröße:	0.70 m²

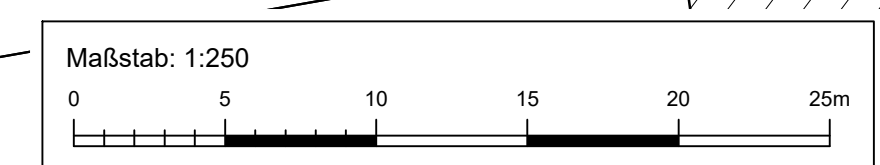
Auftraggeber / Antragsteller: Gemeinde Au am Rhein
 Hauptstraße 8
 78474 Au am Rhein
 Telefon: 07245 9285-0
 Telefax: 07245 9285-99

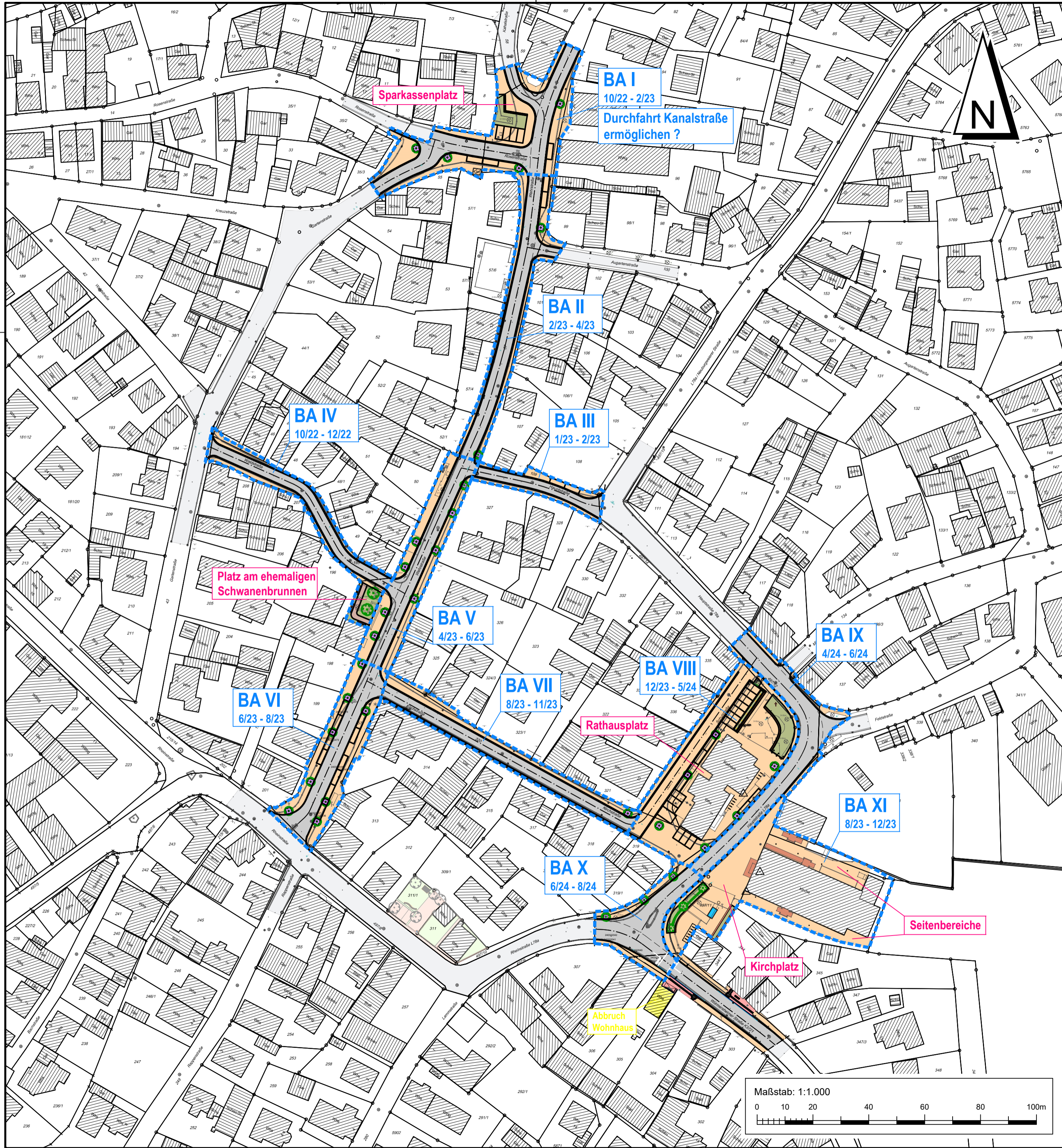
Planverfasser: **BIT INGENIEURE**
 BIT Ingenieure AG
 Am Störrenacker 1 b
 74339 Karlsruhe
 Telefon: +49 721 96232-10
 Telefax: +49 721 96232-55
 karlsruhe@bit-ingenieure.de
 www.bit-ingenieure.de

Stadtplan Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Witten/Schwarzenberg | Ulm | Dossau/Siegen

Au am Rhein, Karlsruhe, Gerold Elbert, Michael Guntmann

BIT INGENIEURE AG
 www.bit-ingenieure.de





ZEICHENERKLÄRUNG:

Planung:

----- Bauabschnitte

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem : Gauß Krüger PD Meridian 3
 Höhenbezug : Normalhöhenull (NHN)
 Liegenschaftskataster : Gemeinde Au am Rhein
 Vermessung : BIT Ingenieure AG
 Grundwasserstand : BIT Ingenieure AG
 Leitungsbestand :
 Kanalisation : GIS - Gemeinde Au am Rhein
 Wasserversorgung : GIS - Gemeinde Au am Rhein
 Gas : Planauskunft Netze Südwest
 Telekommunikation : Planauskunft Telecom / Vodafone
 Energie : Planauskunft Netze BW

Stand 10/2016
 vom 04/2021
 vom ----
 vom 15.03.2019
 vom 03.09.2015
 vom 03.05.2021
 vom 03.05.2021
 vom 03.05.2021

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen !

VORABZUG

Index	Datum	Änderungsgegenstand	gezeichnet	bearbeitet

Gemeinde Au am Rhein



Sanierung Ortsmitte

Entwurfsplanung

Projekt 03AUR17093

Straßenbau

	Datum	Name	Anlage
bearbeitet	12.01.2022	tgi	
gezeichnet	13.01.2022	una	
geprüft	14.01.2022	mgr	

Lageplan mit Bauabschnitten

Maßstab	1: 1.000	Plan-Nr.	00ST03LP00029
EDV : P:\03AUR\03AUR17093\010_Zeichnung\03_AutoCAD\03_EPI\00MP03LP00018.dwg	Layout : 00ST03LP00029	Plangröße :	0,25 m²

Auftraggeber / Antragsteller:

Gemeinde Au am Rhein
 Hauptstraße 5
 76474 Au am Rhein
 Telefon: 07245 9285-0
 Telefax: 07245 9285-99

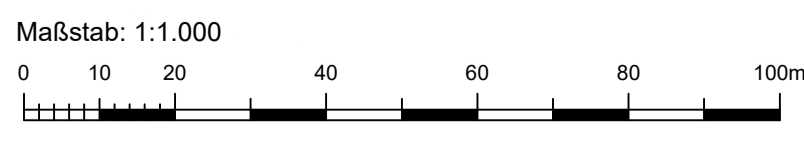
Planverfasser:

BIT INGENIEURE
 BIT Ingenieure AG
 Am Storrenacker 1 b
 76139 Karlsruhe
 Telefon: +49 721 96232-10
 Telefax: +49 721 96232-55
 karlsruhe@bit-ingenieure.de
 www.bit-ingenieure.de

Stuttgart | Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen | Donaueschingen

ppa. *Gerold Ebert* ppa. *Michael Grumann*
 Gerold Ebert Michael Grumann
 Karlsruhe, 14.01.2022

Au am Rhein, _____



Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3	27.06.2022	x		Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde Au am Rhein für die DJK Sportfreunde Au am Rhein e. V.
Az. 022.31				

Sachverhalt:

In der Anlage ist ein Schreiben der Raiffeisenbank Südhardt eG bezüglich einer Ausfallbürgschaft für die DJK Sportfreunde Au am Rhein e. V. beigefügt.

Aufgrund der gestiegenen Baukosten wird eine Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der Zuschüsse des badischen Sportbundes benötigt. Für diese Finanzierung wird eine Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde Au am Rhein benötigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Au am Rhein übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 163.000 Euro für die DJK Sportfreunde Au am Rhein e. V. bis zum 30.06.2027

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4	27.06.2022	X		Neufassung der Satzung der Gemeinde Au am Rhein über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten
Az. 022.31				

Sachverhalt:

In der Anlage ist eine Neufassung der Satzung der Gemeinde Au am Rhein über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten beigefügt. Hier wurden einige redaktionelle Änderung vorgenommen. An der Entschädigungshöhe wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
5	27.06.2022	x		Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

Durch das am 01.02.2006 beschlossene Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg gesetzlich geregelt. Die Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO ist im Kommunalrecht verankert worden, um die Strafbarkeit nach § 331 StGB zu vermeiden. Ausgangslage ist eine Änderung des Strafrechts, insbesondere § 331 StGB, im Jahre 1997 im Zusammenhang mit Parteispenden.

§ 78 GemO gilt für Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen. Nicht erfasst sind Zahlungen ohne Gegenleistungen wie z. B. Förderzuschüsse des Bundes oder Landes, Schadenersatzleistungen und Zuwendungen, auf die die Gemeinde einen Rechtsanspruch hat, sowie Erbschaften und Vermächnisse. Von der Regelung nicht umfasst ist der Bereich des Sponsorings, sofern das Austauschverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung als ausgeglichen gilt.

Es ist eine Spende des Streffer Clubs i. H. v. 250,00 Euro für das Kinderhaus Pestalozzi eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der oben genannten Spende zu.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung